



**KT-Drucks. Nr. 019/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

11.02.2016

**Bericht zum Sozialticket Stadt Stuttgart**

- Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.7.2015
- Anlage 2: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.7.2015
- Anlage 3: Vorlage 30 /2014 der 156. VVS-Aufsichtsratssitzung vom 7.10.2014
- Anlage 4: Stellungnahme zu Anträge SPD u. DIE LINKE, KT-DS Nr. 128/2015
- Anlage 5: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2016 (Nr. 3.)

**I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

22.02.2016  
**öffentlich**

**II. Bericht**

In politischen Diskussionen wird immer wieder bemängelt, dass es in der Region bzw. im Tarifbereich des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) vor allem für die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis bislang kein adäquates Tarifangebot in Form eines "Sozialtickets" für einkommensschwache Menschen gibt.

Die Verwaltung hatte in ihrer Stellungnahme vom 15.7.2015 (vgl. Anlage 4, KT-Drucksache Nr. 128/2015) auf entsprechende Anträge der KT-Fraktionen SPD vom 10.7.2015 bzw. DIE LINKE vom 13.7.2015 (vgl. Anlagen 1 u. 2) ihre

generelle Einschätzung zur Einführung eines Sozialtickets dargelegt. Vertiefend dazu wird Folgendes ausgeführt:

### **1. Aktueller Sachstand verbundweites Sozialticket**

Der Vorstoß für ein verbundweites Sozialticket wurde zuletzt in der in der VVS-Aufsichtsratssitzung vom 8. Juli 2014 unter Verweis auf die Zuständigkeit der Sozialhilfeträger verworfen. Aktuell sehen die VVS-Gremien weiterhin keine Möglichkeit, im VVS-Tarif ein eigenständiges SozialTicket vorzusehen.

Für die Ablehnung der Aufnahme eines Sozialtickets in den Verbundtarif führt der VVS an, dass der ÖPNV schon zu den bestehenden Preisen nicht kostendeckend betrieben werden kann und die nicht kostendeckenden Preise bereits heute sozialpolitische Wirkung entfalten würden. Demnach würde das öffentliche Verkehrsangebot auch sozial Schwachen die Möglichkeit zur Befriedigung ihrer Mobilitätsbedürfnisse eröffnen. Eine gesonderte Rabattierung für Einkommensschwache wird vorrangig als sozial- und nicht verkehrspolitische Themenstellung angesehen.

Zudem ist aus VVS-Sicht nicht davon auszugehen, dass bei Einführung eines Sozialtickets entstehende Einnahmeverluste durch zusätzliche Einnahmen aus Mehrverkehr gedeckt werden können. Vor diesem Hintergrund sieht er Sozialtickets als Bestandteil des Tarifangebotes vor allem dann umsetzbar, wenn eine Finanzierung durch Dritte (z. B. Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brandenburg für dortige Sozialtickets) erfolgt. Für Baden-Württemberg ist dies aktuell nicht zu erwarten.

Im Verkehrsausschuss des Verbands Region Stuttgart (VRS) wurde zuletzt am 11.11.2015 auf Antrag der Fraktionen SPD sowie DIE LINKEN das Thema Sozialticket im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2016 behandelt. Mit Verweis auf nicht vorhandene neue Erkenntnisse wurde diesem Ansinnen nicht gefolgt und ein (neuer) Anlauf des VRS gegenüber den VVS-Gremien verworfen.

Eine einkommensunabhängige Förderung der Mobilität wird seit Jahren auf kommunaler Ebene im VVS-Verbundgebiet praktiziert. Von der Option einer freiwilligen Bezuschussung von VVS-Tickets machen auch einige Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen Gebrauch. Sie bieten ihren Einwohnern vergünstigte Tickets im Stadt- oder Ortsverkehr an.

Die Kommunen sind den Anliegen ihrer Bürger am nächsten. Was die jeweilige Ausgestaltung angeht, wird sinnvoller Weise heute schon vor Ort in Anbetracht der örtlichen Gegebenheiten entschieden, wie eine Vergünstigung zur Sicherung der Mobilität finanziell hilfsbedürftiger MitbürgerInnen auszugestalten ist.

### **2. Sozialticket der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS)**

Grundsätzlich können die Träger der Sozialhilfe im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für einen definierten Personenkreis auf der Basis des beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten VVS-Tarifef leisten. Dies hatte die LHS bereits in der Ver-

gangenheit durch Einführung der sogenannten „Bonuscard“ für dort ca. 66.000 berechnigte Einwohner und einem Zuschuss bedarf von ca. 2,2 Mio. €/Jahr praktiziert.

Auf entsprechende Anträge der Stuttgarter Gemeinderatsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SÖS/Linke, hat die Stadt Stuttgart zum 1.1.2015 diese Freiwilligkeitsleistung mit der Einführung des Stuttgarter Sozialtickets erweitert. Die wesentlichsten Merkmale des Stuttgarter Sozialtickets sind:

- es gilt für InhaberInnen der Stuttgarter „Bonuscard“
- es wird für das 9-Uhr-Umwelt-Monatsticket, das Monatsticket Jedermann (wahlweise für **1 oder 2 VVS-Tarifzonen**), das Senioren-Monatsticket und das 14-Uhr-Junior-Monatsticket angeboten
- es wird an die Berechnigten mit einer Ermäßigung von 50 % auf den jeweiligen regulären VVS-Ticketpreis ausgegeben. Die Ermäßigung des Kaufpreises wird von der LHS aus dem Sozialbudget als Freiwilligkeitsleistung finanziert
- der Zuschuss für 3 und mehr VVS-Zonen beim 9-Uhr-Umwelt-Monatsticket und beim Monatsticket Jedermann wird auf den 50 %-Zuschuss für **2 VVS-Tarifzonen** des jeweiligen Tickets beschränkt
- die administrative Abwicklung erfolgt über die Stuttgarter Straßenbahnen AG (Tochterunternehmen der LHS)
- es ist ein dynamisch angelegtes Modell, weil zukünftige VVS-Tarifanpassungen paritätisch jeweils zur Hälfte von den Berechnigten und von der LHS (gem. vertraglichen Vereinbarungen mit dem VVS) getragen werden
- für das Sozialticket kalkuliert die LHS für das **Jahr 2015** mit einem auf **4,9 Mio.€** gedeckelten **Zuschussbedarf**. In den Folgejahren ist eine Anpassung vertraglich vorgesehen.
- die Einführung des Stuttgarter Sozialtickets soll durch eine **begleitende Marktforschung** im **Laufe des Jahres 2016** evaluiert werden.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2015 des Landkreises Böblingen hatte die Verwaltung zugesagt, im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) zu den Erfahrungen des "Sozialticket Stadt Stuttgart" zu berichten. Dieser Zusage wird nun im SGA von Frau Lechler, Stadt Stuttgart, die maßgeblich an der Entwicklung und Umsetzung des "Sozialticket Stadt Stuttgart" beteiligt war, Rechnung getragen.

### **3. Einschätzung der Verwaltung zur Übertragung des Stuttgarter Sozialtickets auf den Landkreis Böblingen**

Nach ersten Einschätzungen der Verwaltung ist das "Sozialticket Stadt Stuttgart", mit einer 50 %-Bezuschussung des jeweils gültigen VVS-Tarifes, nicht 1:1 auf unseren Landkreis übertragbar, denn in Stuttgart gilt dieses "lediglich" für 2 VVS-Zonenbereiche (Innenring Zonen 10 und 20). Im Vergleich zur Stadt Stuttgart liegen aber die Städte/Gemeinden im Landkreis Böblingen in insgesamt 9 unterschiedlichen VVS-Tarifzonen (Zonen 46, 47, 48, 56, 57, 58, 67, 68, 77). Das heißt: wenn sich Einwohner im Landkreis Böblingen mit einem "Sozialticket" im gesamten Landkreis Böblingen mit dem ÖPNV bewegen wollen, müsste dieses für insgesamt 9 VVS-Tarifzonen gelten. Legt man den Focus der Gültigkeit eines

Sozialtickets dagegen auf das Erreichen des Kreisentrums "Stadt Böblingen" (VVS-Tarifzone 48, wären maximal 4 VVS-Tarifzonen erforderlich.

Außerdem erfolgt in Stuttgart die verwaltungstechnische Abwicklung für das dortige Sozialticket durch die Stuttgarter Straßenbahnen AG. Im Gegensatz hierzu müsste im Landkreis Böblingen zunächst eine entsprechende Struktur aufgebaut werden, d.h., es entstehen zusätzliche Personal- und Sachkosten.

Nachdem Anfang 2015 von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landkreis Ludwigsburg ein Antrag auf Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung eines im ÖPNV des Landkreis Ludwigsburg gültigen Sozialtickets gestellt wurde, ergab die dortige Kostenkalkulation einen vom Landkreis Ludwigsburg zu finanzierenden Zuschussbetrag von rd. 9 Mio.€/Jahr. Dies wurde unter folgenden Annahmen ermittelt: VVS-Tarifstand 2015, ohne Einbeziehung von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG, ohne Personal- und Sachkosten, 50 %-Bezuschussung des VVS-Tarifes für max. 1-4 VVS-Tarifzonen, alle potentiell Berechtigten nehmen das Sozialticket in Anspruch).

Aufgrund der hohen Finanzierungskosten wurde im Landkreis Ludwigsburg zwischenzeitlich beschlossen, die Einführung eines Sozialtickets derzeit nicht weiter zu verfolgen.

In Anlehnung an die Feststellungen im Landkreis Ludwigsburg ist - im Verhältnis der Zahl der Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII, Wohngeld und bei Einbeziehung von Beziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2014 - von einem jährlichen Zuschussbetrag in der Größenordnung von rd. 6,4 Mio. € auszugehen. Darin noch nicht berücksichtigt sind die im Jahr 2015 rasant gestiegenen Flüchtlingszugänge.

#### **4. Weitere Vorgehensweise im Landkreis Böblingen**

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass vor Einführung eines "Sozialtickets" eine gutachterliche Untersuchung (Vorher/Nachher-Untersuchung) zu den finanziellen und verkehrlichen Auswirkungen unabdingbar ist, um verlässliche Zahlen zu den gesamten Kosten zu erhalten.

Es empfiehlt sich daher, zunächst das Ergebnis der Marktforschung zum Zwecke der Evaluation des Sozialticket Stadt Stuttgart abzuwarten und dies in die weitere Vorgehensweise im Landkreis Böblingen mit einzubeziehen.



Roland Bernhard